



Stadt Leipzig

Kommunale Steuerungsmöglichkeiten Blau-Grün im Rahmen der Stadtplanung

Dr. Uta Richter, Stadtplanungsamt Leipzig

Kommunale Steuerungsmöglichkeiten Blau-Grün im Rahmen der Stadtplanung



1. Steuerung von Klein nach Groß und von Projekt zu Prinzip

Städtischer Anlass –
Handlungsdruck und die
Chance des Wiederkehrenden

2. Wie agiert die Stadt Leipzig

Abteilung Projektsteuerung
Pilotprojekt 416
Ableitung auf Folge-Projekte
Beispiel Bremer Straße
Beispiel Heiterblick-Süd

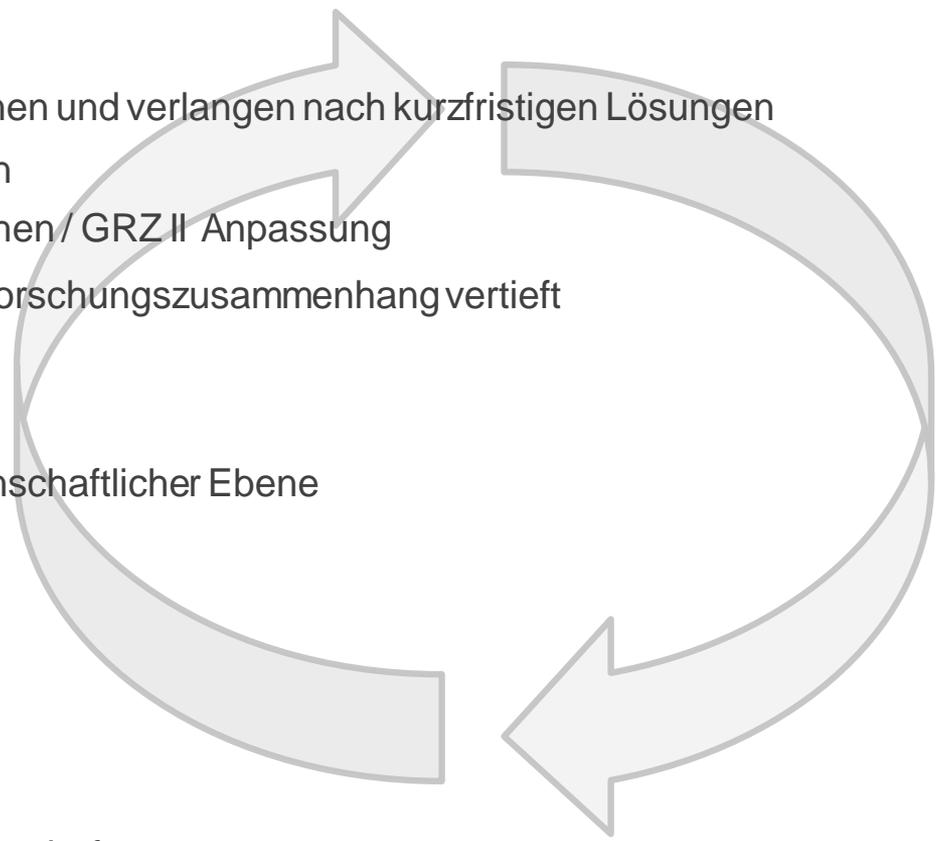
3. Angestoßener Prozess für übergeordnete Regelungen

Rechtsfragen
Fördergelder / B-Planfestsetzungen
Grundvertrag LWW
Wärmewende

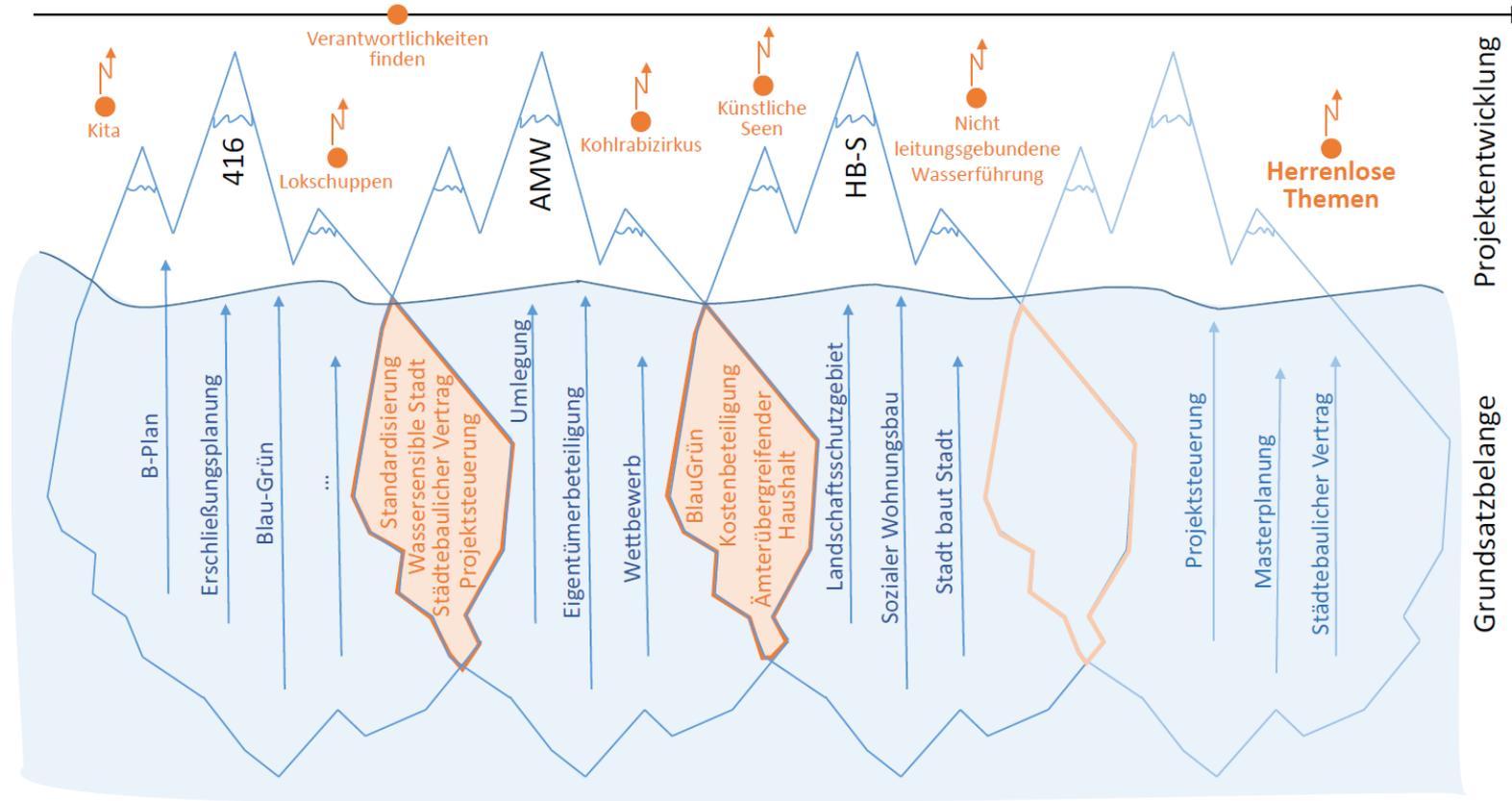
Steuerung von klein nach groß und von Projekt zu Prinzip (und zurück)



- Paradigmawechsel dezentraler Wasserbewirtschaftung
- Themen kollidieren in den aktuellen B-Plänen und verlangen nach kurzfristigen Lösungen
 - Hilfskrücken kommen an ihre Grenzen
 - Dienstbarkeiten/ halböffentliche Flächen/ GRZ II Anpassung
- Grundproblem wird an einem Piloten mit Forschungszusammenhang vertieft
 - Lehren werden verallgemeinert
- Bildung Lenkungsnetzwerke und AG's
 - Vertiefung und Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene
 - Rückkopplung zu den Projekten
- Handlungsbedarfe
 - Verträge mit Vorhabenträger
 - Grundverträge Versorger
 - Festsetzungen B-Plan
- Evaluation / Abgleich mit der Wasserbewirtschaftung



Stadt Leipzig: Steuerer im SPA



Pilot: Implementierung im Neubauquartier 416

- Entwicklung Prozessroutine / Gesprächsebenen
- Entwicklung Lenkungsunden
- Ableitung Regelungen Wasserhaushalt und Klimaschutz durch den Input Forschung „Leipzig BlauGrün“ und zusätzlich über grünordnerische Festsetzungen im B-Plan
- Verankerung B-Plan-Festsetzungen / städtebaulicher Verträge / Bürgschaften
- Verstärkung Corporate Identity / Wechsel zu teils Holzhybridbauweise und Änderung des bisherigen Gestaltungskonzeptes
- Sicherung Schwammstadt im Gesamtquartier
- Selbstverpflichtung städtische Bauten

→ Allgemeingültige Aspekte



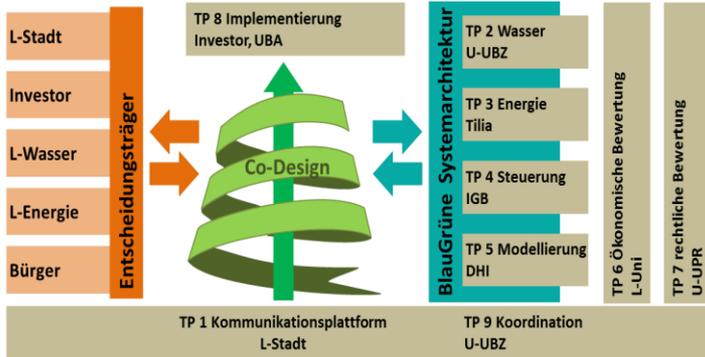
→ Verbindliche Sicherung im Projekt





- **Kooperation „Wissenschaft-Wirtschaft-Verwaltung“ funktioniert**, wenn Rollen eindeutig geklärt und vertraglich abgesichert sind
- **Allgemeingültigkeit Prozess und Inhalt auch für Bestand und weitere Projekte**
- **SPA als Koordinator von Wasserthemen im Quartier, Folgequartiere und gesamtstädtische Belange**
 - Konsequenzen Straßenraum / Liegenschaften
 - Konsequenzen Festsetzungen B-Plan
 - Konsequenzen Bewirtschaftung
 - Konsequenzen für die städtebaulichen Verträge
 - Konsequenzen für rechtliche Vereinbarungen
- **Umsetzung für Quartier sinnvoll, wenn Verantwortlichkeiten sauber geklärt und wirtschaftlich betrachtet**
- **„Schwammstadt 416“ als Maßstab für Gesamtstadt:** Wunsch nach Regelgrößen und Standards für zukünftige Projekte
- Weiterentwicklung der allgemeinen **rechtlichen Instrumente**

416



Lenkungsreis für Wassersensible
Stadtentwicklung gegründet



WISSEN BÜNDELN,
VERGLEICHEN &
VERALLGEMEINERN
→ anwendbar machen

Folgeprojekt: Einzelaspekt lösen

Modellrechnung UFZ für Bremer Straße

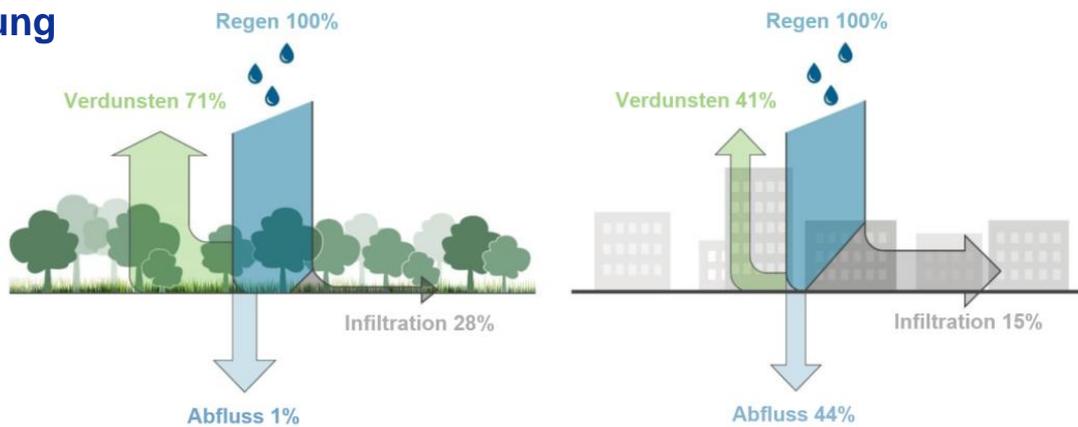
Ziel 1 Starkregen → Abflussloses Quartier

- Entkopplung von ~ 20-25 % der abflusswirksamen Flächen im Starkregenereignis (Stadt Leipzig, L-Gruppe)

Ziel 2 Ausgeglichene Wasserbilanz

- Annäherung an den Wasserhaushalt des unbebauten Zustandes
- Ressourceneffiziente Bewässerung (Nationale Wasserstrategie, DWA 100, DWA 102)

Ziel 3 Kühlung



Wasserhaushalt unbauter Zustand

bebauter Zustand

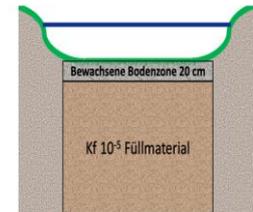
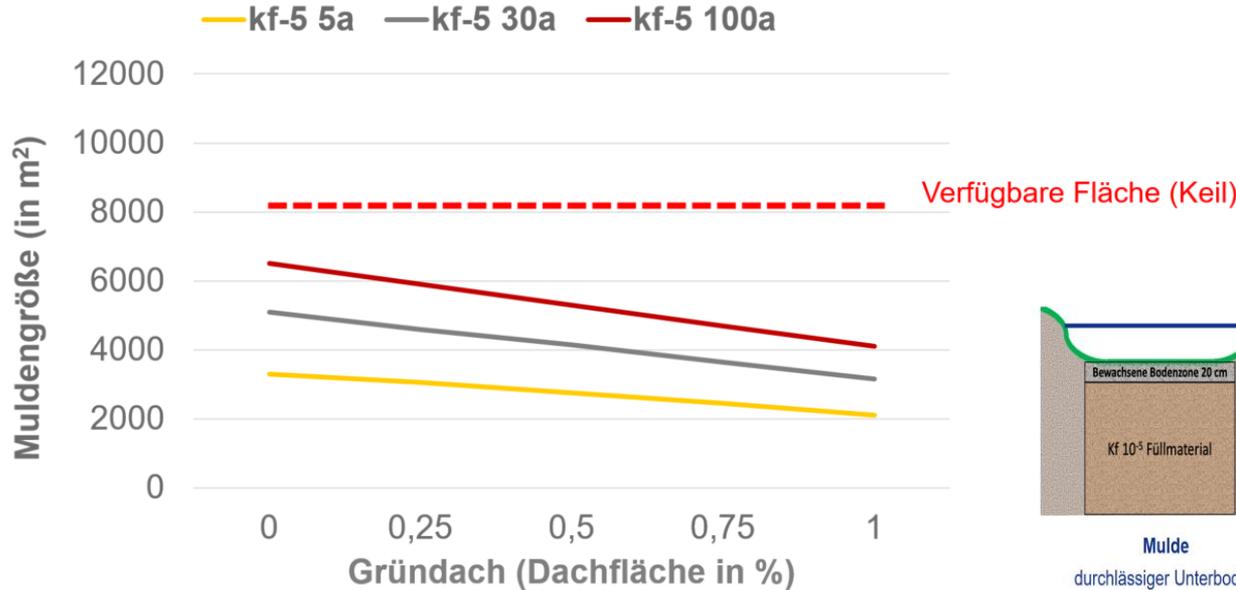


Folgeprojekt: Einzelaspekt lösen

Bremer Straße – Ergebnis Mulde & Gründach



5-jähriges Ereignis → 64 mm
 30-jähriges Ereignis → 97 mm
 100-jähriges Ereignis → 123 mm
 Ø Niederschlag Jahr → 500 mm



Mulde
 durchlässiger Unterboden
 Kf=10⁻⁵



Rigole
 durchlässiger Unterboden
 Kf=10⁻⁵



Rigole
 undurchlässiger Unterboden
 Kf=10⁻⁸



Fazit

Erhöhung des Gründachaufbaus mit wenig Einfluss

Langzeitbetrachtung der Blau-Grünen Infrastrukturen notwendig

- Abfluss im Wintermonaten
- Bewässerung der Gründächer
- Bewässerung der Innenhöfe
- Transferpotential – Bewässerung Stadtgrün
- Flächenbedarf für alle Blau-Grünen Infrastrukturen in der Planung berücksichtigen

Regenwasser wird nicht mehr (500 mm im Jahr) → Starkregen & Dürren häufen sich

- Sicherung der Bewässerung aller Bäume

Perspektive

1) Novellierung §55 Abs. Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

→ Grundsatz der dezentralen Bewirtschaftung von NW und Vermeidung von Abwasser (Rücksicht auf Qualität des Wassers)

2) Novellierung des § 9 Baugesetzbuch (BauGB)

→ Festsetzungsoptionen erweitern, dass der lokale Wasserhaushalt verbessert wird, pflanzenverfügbares Wasser für die Versorgung des Stadtgrüns bereitgestellt wird und bestehende technische Entwässerungsstrukturen entlastet werden

3) Verstärkung der bundesweiten finanziellen Förderung von lokalen Bau- und Forschungsprojekten zur Schwammstadt mit Fokus auf Evaluierung von Maßnahmen

4) Integration von nachhaltigen Außenanlagen und der Begrünung von Gebäuden in Programme zum „klimafreundlichen Neubau“

Stadt baut Stadt – Heiterblick auf eigenem Grund



Flächen

- **Baufläche: 30 ha**
- LSG-/ Grünflächen: 33 ha
- Planungsumgriff: 63 ha

Bauflächen

- östlich Paunsdorfer Allee ~ 27,5 ha
- westlich Paunsdorfer Allee (ehemaliges Erdbeerfeld) – Erholung und Freizeit ~ 2,5 ha

Zielstellung

- mindestens 2.000 Wohnungen
- mindestens 4.000 Einwohner
- Gewerbeanteil

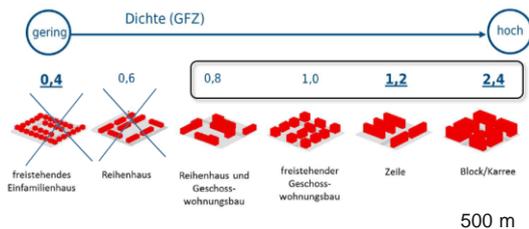
BGF-Flächen:

- Wohnen mit 200.000 m²
- Bildungsstandort mit 7.300 m²
- Rettungszentrum mit 3.600 m²
- Gewerbe, Dienstleistung, Einzelhandel mit 43.000 m²
- Lebensmittelmarkt mit 2.000 m²

- **autoarmes Quartier**
- **Vermeidung oberirdischer PKW-Stellplätze**
- **Quartiersgaragen**

Angenommene Bebauungsdichte je Baupl

Quelle: STEP Wohnbauflächen/ Büro für urbane Projekte, Timourou; Stadtplanungsamt Leipzig



Übergeordnete und lokale Themen im Prozess



Aufgabenstellung Bodengutachten

Landschaftssee

Erarbeitung Niederschlagwasserbewirtschaftungskonzept

Überschwemmungsbereiche für das 100jährige Regenwasserereignis

Vision für den Gewändegraben und das unterversorgte Paunsdorfer Wäldchen

Grauwasserbetrachtung???

Kläranlage auf dem Gelände mit Biogas?

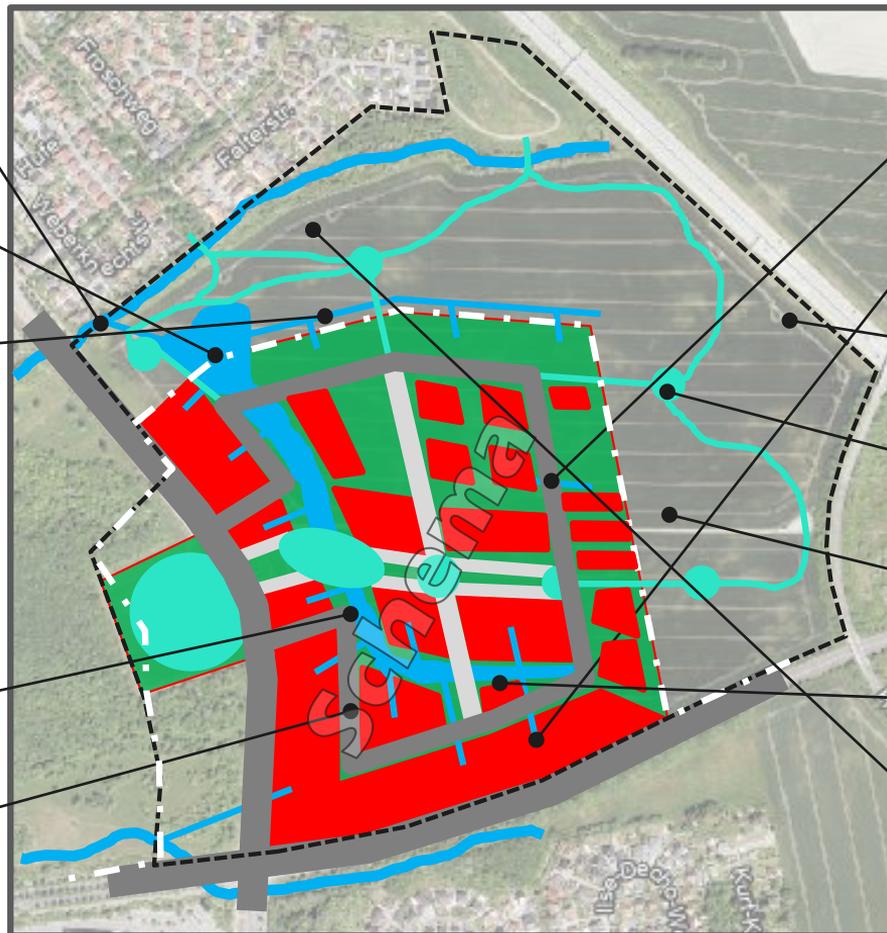
Energiekonzept

Verkehrsanlagenplanung

Regenwasserschnittstellen Baugrundstück-Straße-Grünflächen,
verbindliche Festlegungen zwischen KWL-Stadt-Privat, Projekt = Pilot

Grünanlagenplanung

Grundsatzthemen im Testfeld



1 Einleitung NW in Gewässer/ Vorflut
 1. Einleitmenge (natürlicher Anteil)
 2. wasserrechtliche Genehmigung/ Verfahren

2 Landschaftssiee im LSG
 1. Zulässigkeit/ Verfahren
 2. Bedingungen – Grundwasserabstand etc.

3 Versickerungsflächen/ Gräben/Mulden im LSG
 (1. wie/wo – Wettbewerb)
 2. Zulässigkeit

4 Sicherung Stark-NW-Ereignisse
 - 30-jähriges auf Grundstück/ im Block
 - 100-jähriges im Plangebiet

5 naturnaher NW-Haushalt
 - Zielverhältnis v.s. Erhalt bestehendes Verh.

6 Unterflurmüllbehältersysteme
 im öffentlichen Raum/ Multifunktionsstreifen
 v.s. Gräben und Baumstandorte

7 NW-Ableitung v. Straße
 Rigoile/ Leitung/ Graben/Mulde
 1. Abstimmung Systemquerschnitte
 2. Klärung LWW Übernahme/ Vertragsänder.

8 NW-Durchleitung durch Straße
 v. Privat
 Klärung LWW Übernahme

9 verschiedene Eigentümer
 NW-Ableitung
 Dienstbarkeiten/ Haftung/ ...

1 Lärmschutz im LSG
 0. wie/wo - Wettbewerb
 2. Zulässigkeit

1 Wege/ Plätze/ Spielplätze im LSG
 1. wie/wo - Wettbewerb
 2. Zulässigkeit

1 Überflutung im LSG bei Stark-NW-Ereignissen
 2. Flächenmodulation
 2. Zulässigkeit

1 Feuerwehr-Andienung in Grabenbereichen
 3. Sicherung Rettungsanfahrt

1 Anerkennung Ausgleichsmaßnahmen im LSG
 4. Entwicklung LSG / Anerkennung Kompensationsmaßnahmen (z. B. BMW-B-Plan)

Ableitung übergeordneter Themen für die generelle Regelung

Klärung juristischer Fragen allgemein für die Stadt



- 1) **Beurteilung des Mustervertrags der Stadt Berlin**
- 2) **Konzept – Neuzuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen VTA, KWL, ASG und Vorhabenträgern**
- 3) **Anpassungsmöglichkeiten in der Gebührenberechnung**
- 4) **Konzepte – Zuständigkeit für die Errichtung & Unterhaltung von Anlagen zur Abwasserbehandlung, wenn:**
 - von privaten Flächen oberirdisch auf öffentliche Grünflächen geleitet werden kann
 - von privaten Flächen unterirdisch auf öffentliche Grünflächen geleitet werden kann
 - von öffentlichen Straßen in offene Mulden in öffentlichen Flächen geleitet werden kann
 - von mehreren Akteuren in offenen Mulden neben dem Straßenkörper geleitet werden kann
 - von mehreren Akteuren in ein Retentionsanlagen geleitet werden kann
- 5) **Niederschlagswasser, das nicht auf öffentlichen und privaten Flächen zurückgehalten werden kann, in ein natürliches Gewässer einleiten**
- 6) **Konzept – Zuständigkeiten der Errichtung und des Betriebs zwischen den KWL und dem VTA neu regeln**



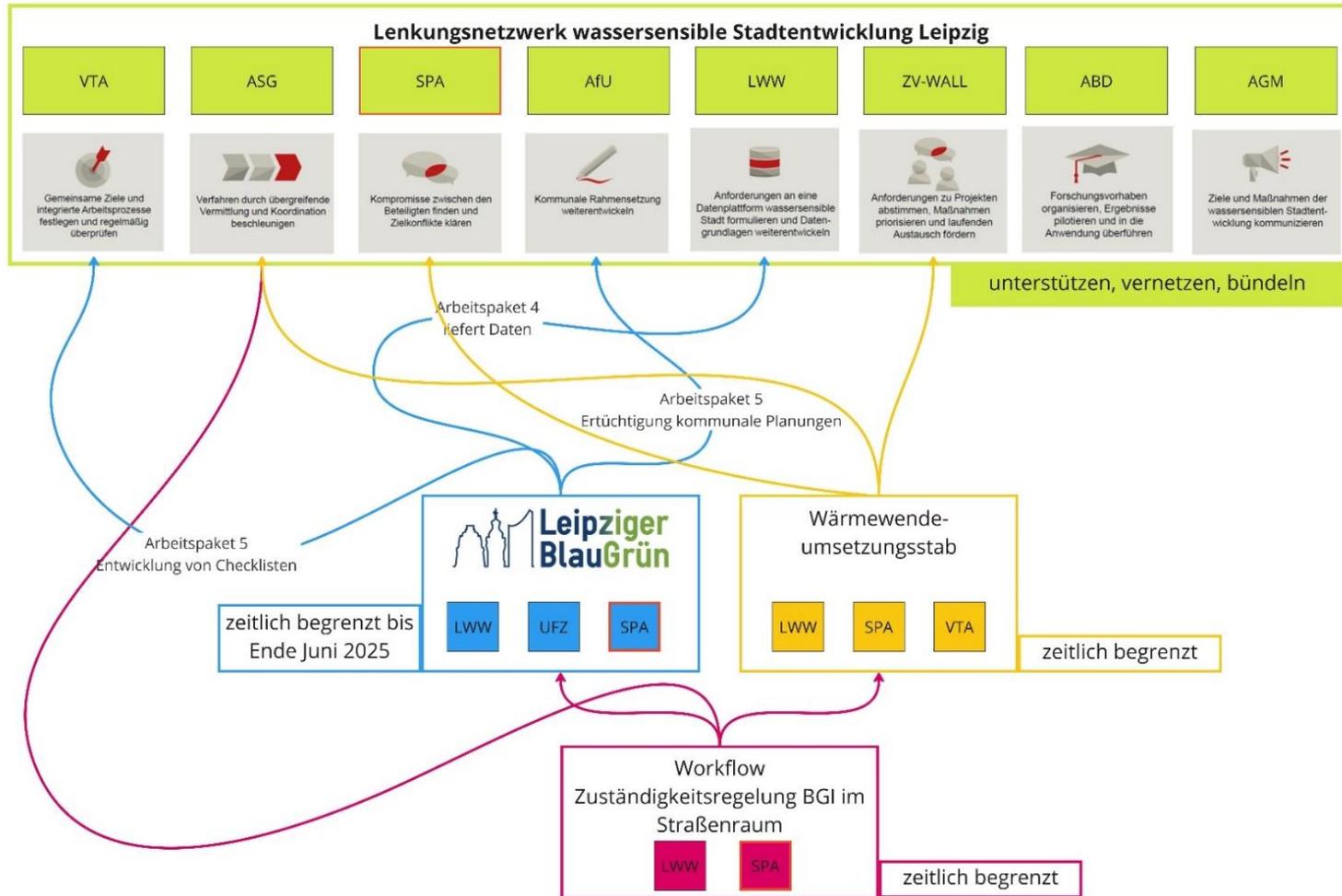
Zuständigkeiten

- Frage 1:**
- Wie können die Zuständigkeiten für Planung, Bau, Betrieb und Haftung in Leipzig geregelt werden?
 - zwischen LWW und Stadt
 - möglichst generell, zentral und effizient
 - Kostenübernahme/-übergabe-Fragen klären
 - vertragliche Regelungen ableiten

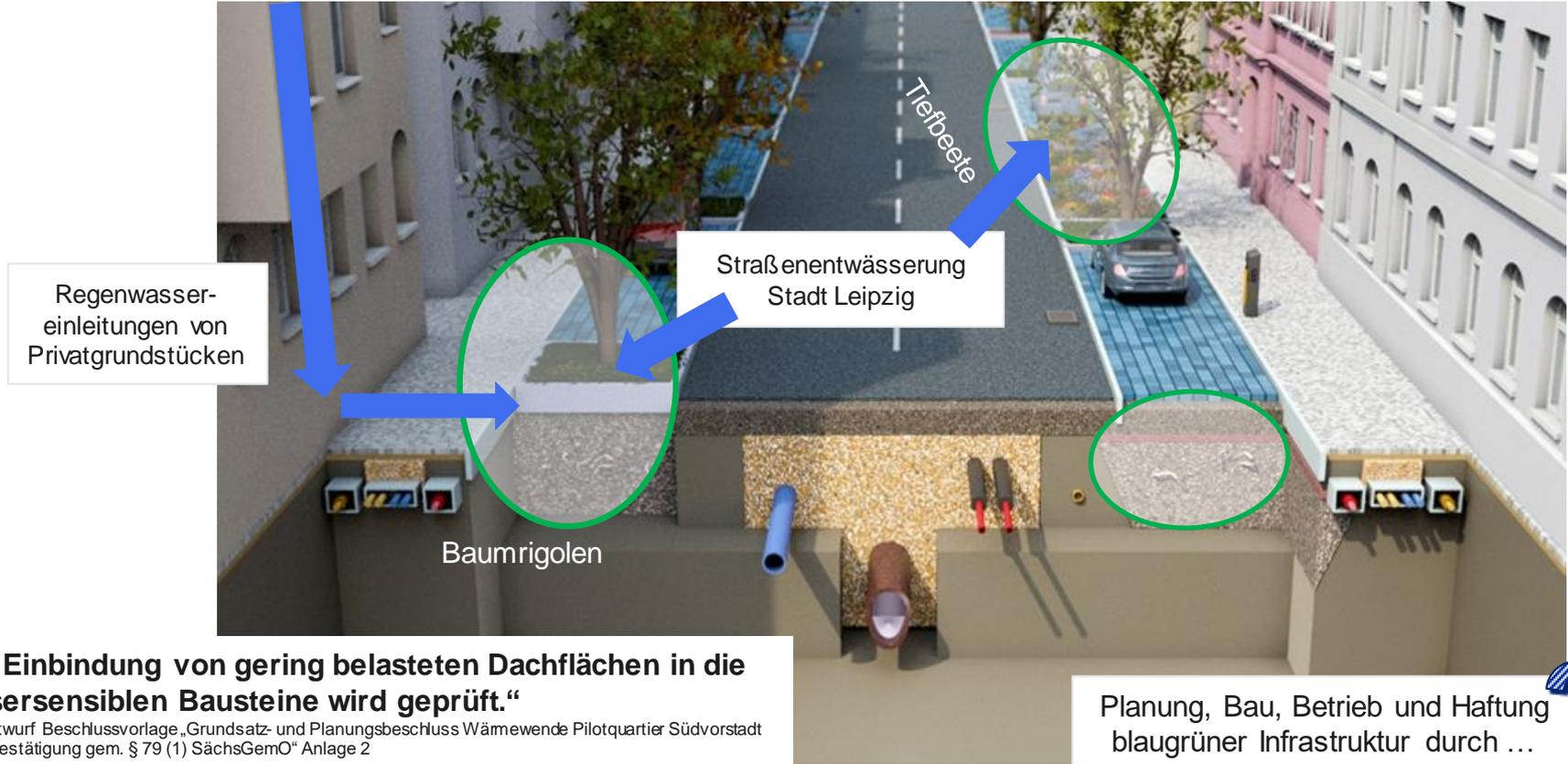
Grundstücksübergreifende NW-Bewirtschaftung

- Frage 2:**
- Wie kann vertraglich und organisatorisch geregelt werden, dass auch Niederschlagswasser von Privatgrundstücken in öffentliche blau-grüne Infrastrukturen eingeleitet werden kann?
 - Kosten aus Niederschlagswassergebühr nutzen
 - Kostenübernahme/-übergabe-Fragen klären

Art	Eigentum	Betrieb
Regenwasser-Rohrleitungen nebst Schächten	VTA	LWW
Staukanäle	VTA	LWW
Hebeanlagen (Ausnahmefall)	VTA	LWW
Sickerschächte (Ausnahmefall)	VTA	LWW
Straßeneinläufe	VTA	VTA
Anschlussleitungen Straßeneinlauf bis Straßenleitung	VTA	VTA
Anlagen an und in Brücken (z.B. Einläufe)	VTA	VTA
<i>Mulden</i>	VTA	<i>(vertragl. Regelung ausstehend)</i>
<i>Rigolen</i>	VTA	<i>(vertragl. Regelung ausstehend)</i>
<i>Straßengräben</i>	VTA	<i>(vertragl. Regelung ausstehend)</i>



Parallele Herausforderung: Wärmewendeplanung



„Die Einbindung von gering belasteten Dachflächen in die wassersensiblen Bausteine wird geprüft.“

Aus: Entwurf Beschlussvorlage „Grundsatz- und Planungsbeschluss Wärmewende Pilotquartier Südvorstadt West (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO“ Anlage 2

Planung, Bau, Betrieb und Haftung blaugrüner Infrastruktur durch ...



Quelle Bild: Leipziger Wasserwerke, verändert

Vertrag zur Straßenoberflächenwasserbeseitigung



bisher



zukünftig?



Die Stadt erstattet den LWW ab
01.01.2020 1,03 €/m² (zzgl. der jeweils
geltenden gesetzl. Umsatzsteuer) für die
Kosten der Straßenentwässerung

(Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von
öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von 2016 +
Nachtrag vom 21.06.2021)

Die Stadt entwässert Straßen in blau-
grüne Infrastrukturen

Planung, Bau, Betrieb und
Finanzierung?

Vision!!! – Prozess!!! – Umsetzung???





Stadt Leipzig

Dezernat Stadtentwicklung
und Bau

Stadtplanungsamt
04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-4855

E-Mail: uta.richter@leipzig.de

www.leipzig.de